

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 31.

Freitag, den 17. April

1885.

Bekanntmachung, die Einreichung der Katholikenverzeichnisse betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschrift in § 14 flg. der Verordnung vom 4. April 1879, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1879 Seite 165) werden die Herren Gemeindevorstände, sowie die Herren Bürgermeister zu Siebenlehn und Wilsdruff veranlaßt, **Verzeichnisse über die in ihren Orten wohnhaften katholischen Glaubensgenossen**, unter Benutzung des der obengedachten Verordnung unter **H** angefügten Schemas und mit genauer Angabe der Einkommensteuersätze, anzufertigen und solche (bez. Vacatschein) bis

zum 28. dieses Monats

hier einzureichen.

Weissen, am 8. April 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Tagesgeschichte.

Der deutsche Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus nahmen am Dienstag gleichzeitig ihre Arbeiten wieder auf. Der Reichstag setzt die Verathung des Zollgesetzes fort.

Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten deutschen Reichskassenscheine werden daran erinnert, daß dieselben nur noch bis Ende Juni d. J. bei einer der Reichskassen und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S. W. Dranienstraße 92 ermächtigt, solche Scheine anzunehmen oder auszuwechseln.

Im „Berl. Tzbl.“ lesen wir: Durch Ueberweisung des Rittergutes Schönhausen in der Altmark ist Fürst Bismarck einer der größten Grundbesitzer Preußens geworden, denn zu diesem neu erworbenen Dominium kommen das Dominium Barzin in Hinterpommern, das aus sieben Rittergütern sich zusammensetzt, und Friedrichsruhe im Lauenburgischen, das den werthvollsten Theil des Gesamtbesitzes ausmacht. Auf den drei Territorien lastet nicht ein einziger Pfennig Schulden, denn Barzin ist aus der Dotation von 1867 entstanden und voll ausgezahlt, Friedrichsruhe ist eine Staatschenkung, und die Schuldenfreiheit Schönhausens ist, wie bekannt, vor einigen Tagen bewirkt worden. Schönhausen wird dadurch besonders werthvoll, daß es seine sämtlichen Produkte in wenigen Stunden dem Berliner Markte zuführen kann; es wirkt also zweifellos nahezu soviel ab als Barzin, dessen Jahresertrag Ende der Sechzigerjahre auf 16,000 Thaler geschätzt wurde. Seitdem hat sich indeß der hinterpommersche Besitz des Fürsten Bismarck durch Ankäufe erweitert und durch Errichtung einer rentablen Papierfabrik gehoben. Auch ist Barzin durch die Eisenbahnen werthvoller geworden. Die Einkünfte aus dem Friedrichsruher Besitz werden bei mäßiger Holzfällung auf 80,000 Thaler geschätzt, sie erreichen also das Doppelte der Rente aus Barzin und Schönhausen. Nach diesen Ungefährabschätzungen, die als niedrig gegriffen angesehen werden, erfreut sich nunmehr der Kanzler einer jährlichen Gesamtrente von 360,000 Mark aus seinem Grund und Boden, und konnte er sich schon vor dem 1. April d. J. in einer seiner Reichstagsreden den reichen Leuten zählen, so darf er dies nach der letzten Schenkung in erhöhtem Maße. Als Reichskanzler bezieht der Fürst einen etatsmäßigen Gehalt von 54,000 Mark, der indeß um 9000 Mark sich erhöht, welche Summe ihm als sein „Altentheil“, wie er im Abgeordnetenhaus sich ausdrückte, in Form einer Pension als lauenburgischer Minister zufällt. Die Pensionsquote erscheint im preussischen Etat seit der Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den preussischen Staat. Die hier wiedergegebenen Aufrechnungen wurden von einem Ausschussmitglied des Bismarckpendekomitees gemacht, als die Frage zur Diskussion stand, ob Schönhausen zu kaufen wäre oder nicht.

Die Sozialdemokraten spotten stets darüber, wenn andere Parteien einen Lebendigen oder Todten einmal feiern, sie selbst aber leisten in bezug auf Demonstrationen bei jeder Gelegenheit das Menschenmögliche. So haben sie am Sonntag Nachmittag in Weissensee bei Berlin einen ihrer Kameraden, den Maurer Albert Joseph, Kassirer des Arbeiterbezirks-Bereins der Schönhauser Vorstadt, begraben und dabei wieder große Kränze, rothe Schleifen und eine gewaltige Rede-gabe entfaltet. Schließlich wurde auch noch die „Arbeitermarschallaise“ und das „Petroleumlied“ gesungen, dessen Duft aber die Polizei herbeiführte, worauf es mit der Demonstration ein schleuniges Ende nahm.

Das Landgericht zu Sera verurtheilte einen Schulknaben wegen Diebstahls, sowie wegen schwerer wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Lehrer und des Direktors der dortigen Bürgerschulen zu einer Gefängnisstrafe von 90 Tagen. Die Mutter des Knaben, die denselben durch beleidigende Aeußerungen über das Lehrerkollegium zu seinem ungebührlichen Verhalten den Lehrern gegenüber noch aufgereizt hatte und der Aufforderung eines der Lehrer, das Schulkollegium zu verlassen, nicht nachgekommen war, wurde wegen Hausfriedensbruchs und wegen wörtlicher Beleidigung zu 16 Tagen Gefängnis, der Vater, der gleichfalls beleidigende Aeußerungen über das Lehrerkollegium in Gegenwart des Knaben gethan hatte, wegen Beleidigung zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Kosten des Verfahrens wurden den Angeklagten gemeinsam auferlegt.

Der Geschnad am Verbrennen in Gotha wächst immer mehr. Große und kleine Leute, berühmte und unberühmte Männer aus ganz

Deutschland lassen sich mittelst Feuer bestatten, so in diesen Tagen der sehr bekannte Braunschweigische Bundesbevollmächtigte v. Siebe, der in Berlin am Schlag gestorben ist. Die Zahl der Feuerbestatteten schreitet stark auf 300 los.

Wärzburg, 10. April. Vor den Schranken des hiesigen Militärbezirksgerichts stand heute Joseph Charon, Unteroffizier des 1. 8. Infanterieregiments in Metz, wegen militärischer Vergehen des Mißbrauchs der Dienstgewalt, vorschriftswidriger Behandlung von Untergebenen und militärischer Verbrechen des Mißbrauchs der Dienstgewalt durch Mißhandlung von Untergebenen. Nach der Anklage hat Unteroffizier Charon in seiner Eigenschaft als Korporalschaftsführer bei Ertheilung des Unterrichts sowohl, als auch bei den Exerzierübungen sich fast täglich zu ungesetzlichen Handlungen durch Mißhandeln und vorschriftswidrige Behandlung von Untergebenen hinreißend lassen. Der Angeklagte wurde lediglich wegen militärischen Vergehens des Mißbrauchs der Dienstgewalt durch vorschriftswidrige Behandlung von Untergebenen zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt und hiervon 1 Monat Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet.

Ein Prager Gelehrter, Dr. Fellner, der bei einem Commerc ein Hoch auf den Fürsten Bismarck ausbrachte, ist wegen dieser That — man höre — landespolizeilich mit 14 Tagen Haft bestraft worden.

Dieser Tage wunderte sich einer der Briesträger der Stadt Saarbrücken nicht wenig, als er eine erhebliche Menge von dicken unfrankirten Briefen, deren Umschlag mit einem Trauerrand umgeben war und den Poststempel „New-York“ trug, zu bestellen hatte. Auch die Empfänger der Briefe wunderten sich, Derartiges aus Amerika zu bekommen, aber die Reugier, welche Todesanzeige ihnen gemacht würde, setzte sie über das Bedenken hinweg, die unfrankirte Sendung anzunehmen. Und was enthielt der Trauerbrief? Ein Exemplar der berühmtesten, sanftmüthig geschriebenen Moskischen „Freiheit“. Man darf wohl annehmen, daß diese seltsame Art der Einschmuggelung nicht auf genannte Stadt allein beschränkt geblieben ist.

Himmel, wer das Geld hätte, was die ersten Depeschen über den Zusammenstoß in Afghanistan gekostet haben. Es war ein Blick aus heiterem Himmel, der in die großen und kleinen Börsen Europas hineinschlug und Millionen russischer Papiere in den feuerfestesten Geldschranken ansengte. Aus heiterem Himmel; denn die Börsenleute hatten fest auf das Wort vertraut, das an Kaiser Wilhelm's Geburtstag in Berlin zwischen einem russischen und einem englischen Prinzen fiel: Wir können nur Krieg führen, wenn Sie uns Russen Geld borgen und wir Ihnen Soldaten. Und nun doch, ohne daß ein Austausch von Geld und Soldaten stattgefunden hätte. Beide Theile wechselten nun Roten über Roten und vertrauen im Stillen auf den ehrlichen Mäcker und großen Friedensfürsten, der den Frieden vermitteln wird. Die Zeitungen sind übervoll von Depeschen, die zwischen London und Petersburg gewechselt werden, aber ein bischen „Lieb“ und ein bischen Falschheit ist alleweil dabei, ein bischen Angst, namentlich auf Seite Englands, und ein bischen Renommage: wir fürchten uns nicht!

Ein in Peking publicirtes Dekret der chinesischen Regierung kündigt die Beendigung des Krieges zwischen Frankreich und China an. Die Form, in welcher dies geschieht, ist freilich eine für die französische Regierung wenig verbindliche. Der Kaiser von China benachrichtigt sein Volk, daß die Franzosen „demüthig“ den Frieden erbeten und Se. Majestät ihrer Bitte in „gnädiger“ Weise entsprochen hat. Die Bestimmungen für die Räumung Tonkins durch die chinesischen Truppen werden in dem Dekrete festgesetzt, und es wird hervorgehoben, daß die Franzosen zu derselben Zeit die Blockade Formosa's einstellen werden. Andererseits werden die Bizetönige und Gouverneure aufgefordert, die größte Wachsamkeit anzuwenden, „um vor der Abschließung des endgiltigen Vertrages jedem Akte des Betruges vorzubeugen“. Freilich erscheint es seltsam, daß die chinesische Regierung, welche den Bruch des Vertrages von Tientsin durch ihre Generale ungeahndet ließ, sich berufen fühlt, selbst vor betrügerischen Verletzungen des jüngsten Vertrages zu warnen, gleichsam als ob der Ueberfall von Bac-Le von französischer Seite ausgegangen wäre. Die französische Regierung läßt es denn auch nicht an den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln mangeln, ihr Expeditionskorps vor weiteren Ueberraschungen zu sichern.

Die Klagen über die Einwanderung armer und mittelloser Leute in New-York werden immer lauter. In den letzten drei Jahren mußten 45,000 Familien = 180,000 Köpfen von dem Wohlthätigkeits-